

M. M.
(Name Grundstückseigentümer)

N-dorf, den
(Ort, Datum)

N.-Straße 15
(Straße, Hausnummer)

Telefon-Nr.: _____

Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld
- Verbandsgemeindewerk -
Luxemburger Straße 6

Personenkonto-Nr.: 29/0000063750/001
(siehe Abgabenbescheid)

54687 Arzfeld

Erhebungsbogen (Selbstauskunft)

zur Grundstücksentwässerung

Antrag auf Neufeststellung der Grundstücksflächen, die zur Niederschlagswasserableitung auf die öffentliche Entwässerungsanlage angewiesen sind.

Grundstück: Gemarkung: N-dorf Flur: 2 Parzellen-Nr.: 99/9
Bezeichnung: _____

A) Bebaute und befestigte Flächen auf dem Grundstück insgesamt (Gebäudeflächen einschl. Garagen und Nebenanlagen sowie Hofflächen) gemäß umsetzter Skizze:

<u>Wohnhaus</u> 10 m x 9 m	=	<u>90</u>	qm
<u>Garage</u> 7 m x 5 m	=	<u>35</u>	qm
<u>Hof (Pflaster)</u> 20 m x 5 m = 100 qm und 7 m x 5 m = 35 qm	=	<u>135</u>	qm
_____	=	_____	qm
_____	=	_____	qm
_____	=	_____	qm
Insgesamt	=	<u>260</u>	qm

Erläuterungen

Bitte geben Sie unter **A)** alle bebauten und befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück an (auch die Art der Befestigung z.B. Teer, Pflaster etc.). Als befestigt gelten alle Flächen, die so versiegelt sind, dass kein Niederschlagswasser versickern kann. Auch z.B. festgefahrener Boden kann so dicht sein, dass Niederschlagswasser nicht mehr versickert und somit abgeleitet werden muss.

B) von den folgenden bebauten und befestigten Flächen kann das Niederschlagswasser nicht auf dem Grundstück verwertet oder versickert werden, so dass ein Anschluss an eine öffentliche Entwässerungsanlage weiterhin erforderlich ist:

<u>Wohnhaus (Straßenseite)</u> 10 x 4,50 m	=	<u>45</u>	qm
<u>Hofeinfahrt</u> 7 x 5 m	=	<u>35</u>	qm
_____	=	_____	qm
_____	=	_____	qm
_____	=	_____	qm
Insgesamt	=	<u>80</u>	qm

Erläuterungen

Unter **B)** geben Sie bitte diejenigen Teilflächen aus den unter **A)** ermittelten Flächen an, von denen das anfallende Niederschlagswasser in eine öffentliche Entwässerungsanlage (z.B. Kanal, Straßengraben, Gully, Versickerungsmulde) abgeleitet wird.

Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben sorgfältig. Wenn Sie nach Ihrer Meinung keinen Anschluss mehr an die öffentliche Niederschlagswasseranlage benötigen, bedenken Sie bitte, dass ein späterer nachträglicher Anschluss nur noch mit Genehmigung der Verbandsgemeindeverke möglich ist.

C) Erklärung zur Ableitung des Niederschlagswassers:

Das Niederschlagswasser von den nicht unter **B)** aufgeführten Flächen wird wie folgt verwertet bzw. abgeleitet (zutreffendes bitte ankreuzen):

Einleitung in ein Gewässer Einleitungsstelle/Gewässername: _____
 Einleitung über Verröhrung
 Einleitung über offenen Graben

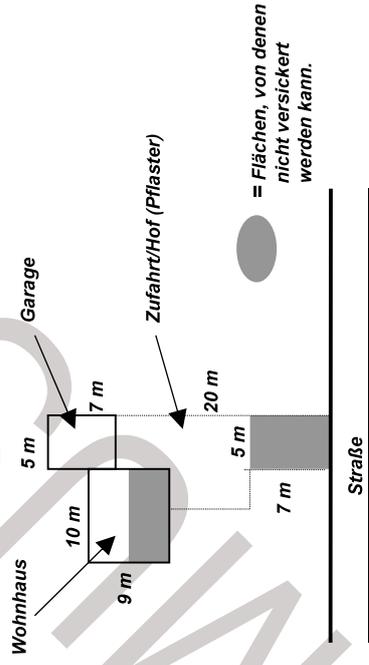
Versickerung
 auf eigenem Grundstück
 auf fremdem Grundstück (Erlaubnis liegt vor ja nein)
Grundstückseigentümer: _____

Verwertung
 in Sammelbehälter ohne Überlauf
 in Sammelbehälter mit Überlauf in Wiese hinter Wohnhaus
(z.B. Kanal, Graben, Teich, Sickerleitung usw.)
Größe des Sammelbehälters: 5000 Liter
Nutzung für Gartenbewässerung
(z.B. Gartenbewässerung, Haushalt, Toilettenspülung usw.)

D) Grundstücksskizze:

Erläuterungen

Bitte fertigen Sie hier eine Skizze/Zeichnung Ihres Grundstückes an, wobei die unter **B)** bezeichneten Flächen besonders gekennzeichnet sind (z.B. schraffiert oder farblich)



Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben den Tatsachen entsprechen.
Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gem. § 16 Kommunalabgabengesetz (KAG) den Tatbestand der leichtfertigen Abgabenverkürzung erfüllen und somit eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Unterschrift

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ARZFELD

IM NATURPARK SÜDEIFEL

VERBANDSGEMEINDEWERK



Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsbogens.

Die Verbandsgemeinde Arzfeld erhebt im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung zusätzlich zu den „wiederkehrenden Beiträgen“ eine Benutzungs-Einleitungsgebühr. Hierdurch ergibt sich für Grundstückseigentümer die Möglichkeit, die jährliche Entgeltsbelastung zu beeinflussen

Mit dieser Regelung wurde die sog. „Ökoklausel“, die durch § 7 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit den §§ 2 und 51 des Landeswassergesetzes (LWG) vorgesehen ist, in der Verbandsgemeinde Arzfeld umgesetzt; d. h., umweltpolitisch sinnvolles Verhalten soll belohnt werden.

Wer das von Dachflächen und befestigten Hofflächen anfallende Niederschlagswasser nicht in Leitungen oder sonstige Einrichtungen des Abwasserträgers einleitet, sondern versickern lässt oder anderweitig verwendet, erhält einen finanziellen Vorteil.

Der „wiederkehrende Beitrag“ für Niederschlagswasser entfällt aber dadurch nicht, denn die Entwässerungssysteme werden ja weiterhin vorgehalten. Es können sich aber Kostenverringerungen bei der „Einleitungsgebühr“ einstellen.

Zur Umsetzung ist die Mithilfe/Mitwirkung der Grundstückseigentümer unbedingt erforderlich.

Sie werden daher gebeten, Angaben über bebaute, befestigte und angeschlossene Flächen in Form der Selbstauskunft (Erhebungsbogen) abzugeben, die dann für die endgültige Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages und der Einleitungsgebühr Verwendung finden.

Maßgebend sind die Grundstücksverhältnisse zum Stichtag 30.06. eines jeden Jahres.

Ihre Mithilfe kann sich positiv auswirken. Bitte füllen Sie deshalb den beigefügten Vordruck wahrheitsgemäß aus (ggf. unter Angabe der veränderten Verhältnisse nach Abschluss einer vorgesehenen baulichen Maßnahme) und senden ihn möglichst umgehend zurück.

Wenn Sie den Erhebungsbogen nicht einreichen, wird für die Veranlagung davon ausgegangen, dass sämtliche bebauten und befestigten Flächen an die Entwässerungsleitung angeschlossen sind. Die Einleitungsfläche muss dann entsprechend geschätzt werden, was in der Regel zu einer höheren Belastung führt.

Die Auswirkungen der Erhebung werden in der jährlichen Abrechnung der Abwasserentgelte erkennbar.

Durch die wertvolle Mithilfe der Grundstückseigentümer kann eine verursachergerechtere Verteilung der Kosten in der Niederschlagswasserbewirtschaftung umgesetzt werden. Bei Fragen, Anregungen und Hinweisen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Verbandsgemeindewerkes (Tel. 06550/974150 oder 06550/974151) gerne zur Verfügung.

Haben Sie bitte Verständnis für eintretende Fehler, Nachfragen und Überprüfungen. Je eher Sie den Erhebungsbogen zurücksenden, umso effektiver kann eine ordnungsgemäße Bearbeitung erfolgen.

Verbandsgemeindewerk
Arzfeld